

Jahresabschluss 2024

**des
Eigenbetriebes**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Produktstruktur	3
I. <u>Gesamtrechnung</u>	5
1. Ergebnisrechnung	6
2. Finanzrechnung	8
II. <u>Bilanz zum 31.12.2024 einschl. unter der Bilanz zu vermerkenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</u>	11
III. <u>Anhang</u>	14
1. Rechenschaftsbericht	15
2. Forderungsübersicht	22
3. Schuldenübersicht	23
4. Anlagenübersicht	24
IV. Lagebericht	26

Produktstruktur

des Eigenbetriebs

Ha-Py Schul-IT

**(Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Leistungen,
Unterleistungen)**

**mit der Zuordnung zu den entsprechenden
Produktgruppen des Produktrahmens des
Landesamtes für Statistik Niedersachsen**

(§ 1 Abs. 2 Nr. 11 KomHKVO)

Produkt-Bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Leistung	Bezeichnung	Produktrahmen LSN
E.1				Zentrale Verwaltung	
	E.111			Verwaltungssteuerung und -service	
		E.11100006		Kassengeschäfte	
			P.11100006.001	Kassengeschäfte	111
		E.11100008		Informations-u. Kommunikationstechnologie	
			P.11100008.001	Planung, Betrieb u. Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsdienste	111
			P.11100008.002	IT-Dienste – separate Abrechnung mit kreisangehörigen Kommunen	111
E.2				Schule und Kultur	
E.3				Soziales und Jugend	
E.4				Gesundheit und Sport	
E.5				Gestaltung der räumlichen Planung und Entwicklung	
E.6				Zentrale Allgemeine Finanzwirtschaft	
	E.611			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
		E.61100000		Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	
			E.61100000.001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	611
			E.61100000.002	Allgemeine Finanzwirtschaft	611

I. Gesamtrechnung

Ergebnis- und Finanzrechnung
(einschl. Plan-Ist-Vergleich)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Differenz 2024	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2024
- Euro -						
ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten				1.344,42	1.344,42	
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.138.106,48	1.552.300,00		1.732.070,19	179.770,19	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	1.138.106,48	1.552.300,00		1.733.414,61	181.114,61	
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	542.628,64	633.600,00		561.501,27	-72.098,73	
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	374.744,24	612.700,00		812.613,58	199.913,58	
16. Abschreibungen	100,68			1.390,54	1.390,54	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	220.632,92	306.000,00		357.909,22	51.909,22	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.138.106,48	1.552.300,00		1.733.414,61	181.114,61	
21. ordentliches Ergebnis	0,00	0,00		0,00	0,00	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Differenz 2024	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2024
	- Euro -					
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
Jahresergebnis	0,00	0,00		0,00	0,00	

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Differenz 2024	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2024
- Euro -						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03. sonstige Transfereinzahlungen						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte						
05. privatrechtliche Entgelte						
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.123.075,74	1.552.300,00		1.595.292,42	42.992,42	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	102,31					
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.123.178,05	1.552.300,00		1.595.292,42	42.992,42	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	542.628,64	633.600,00		561.501,27	-72.098,73	
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	362.845,14	612.700,00		806.572,19	193.872,19	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14. Transferauszahlungen						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	373.177,97	306.000,00		239.528,34	-66.471,66	
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.278.651,75	1.552.300,00		1.607.601,80	55.301,80	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-155.473,70	0,00		-12.309,38	-12.309,38	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Differenz 2024	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2024
- Euro -						
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit				8.294,42	8.294,42	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen						
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit						
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				8.294,42	8.294,42	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25. Baumaßnahmen						
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen				8.294,42	8.294,42	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28. Aktivierbare Zuwendungen						
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				8.294,42	8.294,42	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)				0,00	0,00	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-155.473,70	0,00		-12.309,38	-12.309,38	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Differenz 2024	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2024
	- Euro -					
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)						
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-155.473,70	0,00		-12.309,38	-12.309,38	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)						
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	560.208,59 ¹⁾			404.734,89 ²⁾	404.734,89	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36,39 und 40)						
	404.734,89			392.425,51 ³⁾	392.425,51	

¹⁾Entspricht der Bilanzposition "Liquide Mittel" zum 01.01.2023.

²⁾Entspricht der Bilanzposition "Liquide Mittel" zum 31.12.2023.

³⁾Entspricht der Bilanzposition "Liquide Mittel" zum 31.12.2024.

II. Bilanz zum 31.12.2024

Bilanz des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 31.12.2024

Aktiva	2023 - Euro -	2024 - Euro -	Passiva	2023 - Euro -	2024 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition	30.000,00	36.950,00
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvestitionen	30.000,00	30.000,00
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvestitionen	30.000,00	30.000,00
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
			1.2.5 Sonstige Rücklagen		
			1.3 Jahresergebnis		
			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
			1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKGesG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKGesG		
			1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge		
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
			1.4 Sonderposten		6.950,00
			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		6.950,00
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
			1.4.3 Gebührenausschlag		
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
			2. Schulden	33.302,49	162.113,51
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen		
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
			2.1.3 Liquiditätskredite		
			2.1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKGesG		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52,49	4.610,45
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
4. Liquide Mittel	404.734,89	392.425,51			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung					

Passiva	2023 - Euro -	2024 - Euro -
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	33.250,00	157.503,06
2.5.1 Durchlaufende Posten		
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	33.250,00	157.503,06
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
3.1.1 Pensionsrückstellungen		
3.1.2 Beihilferückstellungen		
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen		
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
3.8 Andere Rückstellungen		
4. Passive Rechnungsabgrenzung	383.785,61	218.287,50

Bilanzsumme	2023 - Euro -	2024 - Euro -
	447.088,10	417.351,01

Bilanzsumme	2023 - Euro -	2024 - Euro -
	447.088,10	417.351,01

Hameln, den
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre in € (sofern nicht auf der Passivseite ausgewiesen)
1. Haushaltsreste - Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt
2. Bürgschaften
3. Gewährleistungsverträge
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
5. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Landkreis Hameln-Pyrmont Der Landrat Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT	
Andreas Pachnicke	Sabine Özbek
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00

III. Anhang

**(§§ 28 Nr. 1f, Nr. 2-3 und 23 Abs. 1
EigBetrVO, § 128 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3
NKomVG, §§ 56 und 57 Abs. 1 KomHKVO)**

1. Rechenschaftsbericht

1.01 Einleitung

Gemäß § 27 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit § 113 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT für jedes Jahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 erfolgte in der Kreistagssitzung am 19.12.2023.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes ist gemäß § 28 EigBetrVO auf Grundlage der Vorschriften des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) aufgestellt worden. Dieser ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes darzustellen.

Gemäß § 25 EigBetrVO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die kaufmännische und technische Betriebsleitung legen den mit ihren Unterschriften versehenen Jahresabschluss dem Landrat vor. Nach erfolgter Rechnungsprüfung, die bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abzuschließen ist, ist der Jahresabschluss dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Abschluss sowie über den Lagebericht und die Entlastung der Betriebsleitung bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 35 EigBetrVO).

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG und § 24 EigBetrVO aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz,
4. einem Anhang (unter Berücksichtigung des § 23 Abs. 1 EigBetrVO) sowie
5. einem Lagebericht.

Der Jahresabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Landkreis Hameln-Pyrmont, inkl. seiner Eigenbetriebe, hat die Option zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts gem. § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2024 genutzt. Damit unterliegen die Leistungen des Eigenbetriebs Ha-Py Schul-IT bis zum 31.12.2024 nicht der Umsatzsteuerpflicht. Ab dem 01.01.2025 sind durch die Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG) die Leistungen des Eigenbetriebs gegenüber den kreisangehörigen Städten und Kommunen umsatzsteuerpflichtig.

1.02 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 KomHKVO)

1.02.01 Inhalt/Aufbau/Allgemeines

Der Jahresabschluss 2024 entspricht in Inhalt und Aufbau den in §§ 52 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) enthaltenen gesetzlichen Regelungen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die verbindlichen Haushaltsmuster des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI) zur KomHKVO verwendet, da diese aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit auch die Grundlage der Haushaltsplanaufstellung bildeten (§ 178 Abs. 3 NKomVG).¹

1.02.02 Allgemeines

Das Vermögen ist gemäß § 124 Abs. 4 S. 1 NKomVG in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln auszuweisen.

Forderungen wurden zu Nominalbeträgen bilanziert. Dies gilt auch für Forderungen gegen den Landkreis Hameln-Pyrmont, die in einem Gesamtabschluss des Landkreises voll zu konsolidieren sind.

Schulden sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist (§ 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG).

Bei der Bewertung gilt das Vorsichtsprinzip (§ 46 Abs. 4 S. 1 KomHKVO). Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, die bis zum Abschlusstag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Abschlusstag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden (Wertaufhellungsprinzip gemäß § 46 Abs. 4 S. 2 KomHKVO).

1.02.03 Wertermittlung/Anschaffungs- und Herstellungswerte

Vermögenszugänge werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerte (entsprechend der tatsächlichen Höhe der Ein- bzw. Auszahlungen für Investitionstätigkeit) aktiviert. Anschaffungswerte errechnen sich gemäß § 47 Abs. 2 KomHKVO wie folgt:

Anschaffungspreis	
+ Anschaffungsnebenkosten	(z. B. Transport-, Speditions-, Montage-, Notariatskosten)
+ nachträgliche Anschaffungskosten	(z. B. Nachrüstung, Sonderlackierung)
- Anschaffungspreisminderungen	(z. B. Skonti, Rabatte, Preisnachlässe)
= Anschaffungswert	

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen (§ 47 Abs. 3 KomHKVO).

¹ Vgl. Runderlass des MI vom 27.09.2023 in Bezug auf den Runderlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566)

1.02.04 Abschreibungsgrundlagen und -methoden

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 KomHKVO um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Abschreibungszeitraum beginnt grundsätzlich in dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde. Bei der Abschreibung werden nur volle Monate berücksichtigt (§ 49 Abs. 3 KomHKVO). Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ergibt sich grundsätzlich aus der vom MI herausgegebenen Abschreibungstabelle (§ 49 Abs. 2 S. 1 KomHKVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, die der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (sog. lineare Abschreibung gemäß § 49 Abs. 1 S. 3 KomHKVO). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Tritt während der gewöhnlichen Nutzungsdauer eine voraussichtlich andauernde Wertminderung des Vermögensgegenstandes ein, so ist in Höhe der Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen (§ 49 Abs. 4 KomHKVO).

1.02.05 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 KomHKVO)

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen worden.

1.02.06 Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen

Sachvermögen

Das Sachvermögen des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT hat sich im Haushaltsjahr 2024, reduziert um die jährliche Abschreibung, um insgesamt 6.950 € erhöht. Hierfür ist ursächlich, dass im Eigenbetrieb Hardware erworben wurde, um eine Testumgebung analog zu der Ausstattung der Schulen zu schaffen. Die Finanzierung erfolgte über investive Mehreinzahlungen.

Vorräte

Beim Eigenbetrieb findet das aufwandsrechnerische Verfahren (ohne Lagerbuchhaltung)² Anwendung. Hiernach werden die Vermögensgegenstände zum Erwerbszeitpunkt unmittelbar als Aufwand, als „verbraucht“, bilanziert. Erst nach Feststellung des tatsächlichen Vorratsbestandes zum Bilanzstichtag wird der gebuchte Aufwand, um den ermittelten Wert korrigiert.

Für die Feststellung des Lagerbestandes im Rahmen einer körperlichen Inventur im Sinne des § 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO wurde von der Vorschrift des § 40 Abs. 1 S. 4 KomHKVO Gebrauch gemacht. Danach kann sich die körperliche Bestandsaufnahme aus sachlichen Gründen über mehrere Tage um den Abschlusstag herum erstrecken. Die Durchführung der Inventur erfolgte am 06.01.2025.

Die Ermittlung der Wertansätze erfolgt im Sinne der Bewertungsvereinfachung gemäß § 48 Abs. 3 KomHKVO nach dem FiFo-Verfahren ("First in - First out"). Unterstellt wird dabei, dass bei gleichartigen Vermögensgegenständen, zuerst diejenigen verbraucht werden, die auch zuerst angeschafft wurden. Weiterhin wurde das strenge Niederstwertprinzip nach § 49 Abs. 5 S. 2 KomHKVO beachtet, wonach, mangels eines Marktpreises zum Bilanzstichtag, gleichartige Vermögensgegenstände auf den in 2024 niedrigeren Einkaufspreis abgeschrieben worden sind.

Das Vorratsvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.796,52 € auf 6.041,82 € erhöht.

² Vgl. Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus/Hankel, Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen (4. Auflage), S. 696 f.

1.03 Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 KomHKVO)

Von den bislang angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2024 nicht abgewichen.

1.04 Abweichungen der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen (§ 56 Abs. 1 KomHKVO) auf Produktebene

<u>Produkt/ Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in €</u>
E.11100006	Kassengeschäfte	- 39,00
E.11100008	Informations- und Kommunikationstechnologie	- 76.852,49
EB7700	Allgemeine Verwaltung	+ 1.307,74
EB7799	Personalkosten	+ 75.583,75

„Unter dem Strich“ kam es zu keinen (Plan)-abweichungen, da die zweckgebundenen Kostenbeiträge der beteiligten Partner die entstehenden Aufwendungen grundsätzlich zu 100 % gegenfinanzieren. Kostenbeiträge aus Vorjahren, die bisher nicht zur Finanzierung der Aufwendungen/Auszahlungen verwendet wurden, wurden periodengerecht abgegrenzt und somit als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zur Gegenfinanzierung entstehender Aufwendungen/Auszahlungen nach 2024 ff. übertragen. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in 2024 in Höhe von 165.498,11 € aufgelöst, um entstandene Mehraufwendungen zu decken. Die Produkte haben wie folgt abgeschlossen:

Das **Produkt Kassengeschäfte** schließt mit einem Mehraufwand von 0,04 T€ ab, der für Nebenkosten des Geldverkehrs (hier: Jahresbeitrag für die Kreditkarte) angefallen ist.

Darüber hinaus ist zur **Allgemeinen Verwaltung** des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT ein Minderaufwand in Höhe von rd. 1,31 T€ entstanden, der insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass weniger Fortbildungen als geplant besucht wurden.

Bei den **Personalkosten** ergab sich aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen sowie Vakanzen eine saldierte Verbesserung in Höhe von rd. 75,58 T€.

Demgegenüber verschlechtert sich das **Produkt Informations- und Kommunikationstechnologie** um rd. 76,85 T€. Ursächlich hierfür ist insbesondere der zusätzliche Einkauf von notwendigen externen Dienstleistungen in Höhe von rd. 131,82 T€, die unter anderem aufgrund der zuvor genannten Vakanzen nicht selbst wahrgenommen werden konnten. Dies trifft auch auf das abgeordnete Personal des Landkreises Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln zu, wodurch wiederum Minderaufwendungen (rd. 46,22 T€) bei den Erstattungen an die Stadt Hameln entstanden sind.

1.05 Abweichungen der Jahresergebnisse der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen (§ 56 Abs. 1 KomHKVO)

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** wiesen mit einer Verbesserung von 42.992,42 € (rd. 2,77 %) nur eine sehr geringe Abweichung aus und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Bei den **Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** hat sich eine Verschlechterung von 55.301,80 € (rd. 3,56 %) ergeben, die ebenfalls aufgrund der geringen Abweichung keiner weiteren Erklärung bedarf.

Bei den **Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit** haben hat sich „unter dem Strich“ keine Abweichungen ergeben. Allerdings ist zu erwähnen, dass der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT erstmals investive Vermögensgegenstände in Höhe von 8.294,42 € angeschafft hat, die ebenfalls durch die Kostenbeiträge der beteiligten Partner in gleicher Höhe finanziert wurden.

1.06 Erläuterungen zu den Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen

	<u>2023</u>	<u>2024</u>		<u>2023</u>	<u>2024</u>
Sachvermögen	1,80	12,99	Nettoposition	30,00	36,95
Finanzvermögen	40,56	11,93	Schulden	33,30	162,11
Liquide Mittel	404,73	392,43	Passive RAP	383,79	218,29
Aktive RAP	0,00	0,00			
	<u>447,09</u>	<u>417,35</u>		<u>447,09</u>	<u>417,35</u>
		(Beträge in T€)			(Beträge in T€)

1.06.01 Aktiva

Das **Sachvermögen** weist zum 31.12.2024 einen Wert von 12.991,82 € aus, der dem Vorratsbestand, bestehend aus Hardware (u. a. HDMI-, USB-, Netzkabel sowie PC-Zubehör), sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht (vgl. Textziffer 1.02.05).

Das **Finanzvermögen** hat sich von 40.556,69 € um 28.623,01 € auf 11.933,68 € verringert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Veränderungen bei den folgenden Bilanzpositionen:

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt zum 31.12.2024 11.683,68 € und resultiert aus den zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Kostenerstattungen von den Kommunen, die den Eigenbetrieb mit der Durchführung des IT-Supports beauftragt haben. Die Kostenerstattung fällt in diesem Fall einzelfallbezogen für die Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software an, für die der Eigenbetrieb in Vorleistung getreten ist und sich die Kosten von den Schulträgern erstatten lässt.

Der Bestand an privatrechtlichen Forderungen beträgt zum 31.12.2024 100,00 €, der sich aus einer Abrechnung der gezahlten Gemeinkostenanteile für 2024 ergibt.

Der Bestand an durchlaufenden Posten beinhaltet unverändert gezahlte Mietkautionen für drei PKW-Stellplätze am Medienzentrum mit einem Wert von 150,00 € zum Abschlussstichtag.

Die **Liquiden Mittel** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 404.734,89 € um den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.309,38 € auf 392.425,51 € verringert und entsprechen dem Bestand auf dem Geschäftskonto des Eigenbetriebes zum 31.12.2024.

Die **Bilanzsumme** beläuft sich aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen auf einen Wert von 417.351,01 €.

1.06.02 Passiva

Die **Schulden** schließen zum 31.12.2024 mit einem Bestand von 162.113,51 € ab und resultieren insbesondere aus sonstigen Verbindlichkeiten (157.503,06 €) gegenüber der Stadt Hameln im Rahmen der Abordnung an den Eigenbetrieb angefallenen Personalkosten und dem Landkreis selbst für die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge.

Die Schlussbilanz 2024 weist für **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** einen Bestand von 218.287,50 € aus, der aus der Abgrenzung von nicht verausgabten zweckgebundenen Kostenbeiträgen der im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Partner vor dem 01.01.2024 gebildet worden ist. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Inanspruchnahme um 165.498,11 € verringert. Der verbleibende Bestand dient in Folgejahren zur Gegenfinanzierung zweckentsprechender Aufwendungen/Auszahlungen.

Die **Nettoposition** errechnet sich aus dem Vermögen der Aktivseite abzüglich der Schulden, sowie der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition ist mit einem Wert von 36.950 € im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag und zum Vorjahr um 6.950 € gestiegen. Hierfür sind die Kostenbeiträge ursächlich, die für die investiven Beschaffungen verwendet wurden und daher als Sonderposten auf der Passivseite bilanziert wurden. Diese stellen einen Bestandteil der Nettoposition dar. Der Eigenbetrieb schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Haushaltsausgleich ab. Dies liegt darin begründet, dass der Eigenbetrieb kostendeckend und somit ohne Gewinnerzielungsabsicht geführt wird.

Die **Bilanzsumme** entspricht der Aktivseite und beträgt 417.351,01 €.

1.07 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz die Belastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Dies sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

1.07.01 Haushaltsreste

Weder im Finanz- noch im Ergebnishaushalt sind Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen worden (§ 20 KomHKVO).

1.07.02 Bürgschaften

Zum 31.12.2024 hatte der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT keine Bürgschaften übernommen.

1.07.03 Gewährleistungsverträge

Gewährleistungsverträge, welche nach § 55 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind, hat der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT nicht geschlossen.

1.07.04 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2024 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurden nicht eingegangen.

1.07.05 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Es wurden keine Forderungen über das Haushaltsjahr 2024 hinaus gestundet.

1.07.06 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum 31.12.2024 nicht. Andernfalls würden diese auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, sodass ein zusätzlicher Ausweis unterhalb der Bilanz nicht erforderlich ist.

1.07.07 Haftungsverhältnisse (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 KomHKVO)

Die durch den Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT übernommenen Bürgschaften sind unter Textziffer 1.07.02 dargestellt. Weitere erwähnenswerte Haftungsverhältnisse bestanden nicht.

1.07.08 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 KomHKVO)

Verpflichtungen, die nicht in einem Bilanzposten erscheinen oder gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind, bestanden nicht.

1.07.09 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

1.07.10 Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO)

Aufgrund der vollständigen Gegenfinanzierung der entstehenden Aufwendungen und Auszahlungen durch den Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte Hameln und Bad Münder, die Flecken Salzhemmendorf und Coppenbrügge sowie die Gemeinde Emmerthal sind keine finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT von besonderer Bedeutung sind, erwähnenswert.

1.08 Betriebsausschuss und -leitung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO

Der Betriebsausschuss setzte sich 2024 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Torsten Pieper
Stellvertreterin:	Sarah Schneider
Mitglieder:	Anke Blume Dr. Wilhelm Koops Hans-Ulrich Siegmund Dr. Jürgen Schönbrodt (Grundmandat)

Die technische Betriebsleitung wurde durch Sabine Özbek und die kaufmännische Betriebsleitung durch Andreas Pachnicke wahrgenommen. Frau Özbek erhielt in ihrer Funktion als Amtsleiterin des Amtes für Informationstechnologie beim Landkreis Hameln-Pyrmont Bezüge nach der Entgeltgruppe EG 14 und Herr Pachnicke erhielt in seiner Funktion als Geschäftsbereichsleiter des Geschäftsbereiches 1 beim Landkreis Hameln-Pyrmont Bezüge nach der Besoldungsgruppe B 4.

Die Betriebsausschussmitglieder erhielten im Haushaltsjahr 2024 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 360,00 € und Fahrtkosten in Höhe von 53,40 €

Forderungsübersicht

gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2024 ²⁾	davon mit einer Restzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023 ²⁾	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.683,68	11.683,68			40.406,69	-28.723,01
2. Forderungen aus Transferleistungen						
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen (ohne durchlaufende Posten*)	100,00	100,00			0,00	100,00
Summe aller Forderungen	11.783,68	11.783,68			40.406,69	-28.623,01

*) Da die Schuldenübersicht ab dem Jahr 2024 ohne Durchlaufende Posten dargestellt werden soll, wurden diese analog auch bei der Forderungsübersicht nicht einbezogen. Im Vergleichswert zum 31.12.2023 sind die durchlaufenden Posten ebenfalls nicht mehr enthalten, weshalb sich der Betrag nicht mit dem entsprechenden Betrag aus der Forderungsübersicht im Jahresabschluss 2023 deckt.

Schuldenübersicht

gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2024 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2023 - Euro -	Mehr (+) / weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG						
1.4.1 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen						
1.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.610,45	4.610,45			52,49	4.557,96
4. Transferverbindlichkeiten						
5. Sonstige Verbindlichkeiten (ohne durchlaufende Posten)	157.503,06	157.503,06			33.250,00	124.253,06
Schulden insgesamt	162.113,51	162.113,51			33.302,49	128.811,02

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2023	Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbuch- ungen in 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschrei- bungen in 2024	Auflösungen ³⁾	Zuschrei- bungen in 2024	Umbuch- ungen in 2024	Stand am 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielles Vermögen ²⁾													
1.1 Konzessionen													
1.2 Lizenzen													
1.3 Ähnliche Rechte													
1.4 Geleistete Investitionszuwendun- gen													
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand													
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen													
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstä- nde)	0,00	8.294,42	0,00	0,00	8.294,42	0,00	-1.344,42	0,00	0,00	0,00	-1.344,42	6.950,00	0,00
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte													
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte													

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.
2) Es ist eine Darstellung entsprechend der nach dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.
3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2023	Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbuch- ungen in 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschrei- bungen in 2024	Auflösungen ³⁾	Zuschrei- bungen in 2024	Umbuch- ungen in 2024	Stand am 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3 Infrastrukturvermöge n													
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden													
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler													
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge													
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflan- zen u. Tiere	0,00	8.294,42	0,00	0,00	8.294,42	0,00	-1.344,42	0,00	0,00	0,00	-1.344,42	6.950,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau													
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen													
3.2 Beteiligungen													
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung													
3.4 Ausleihungen													
3.5 Wertpapiere													
insgesamt	0,00	8.294,42	0,00	0,00	8.294,42	0,00	-1.344,42	0,00	0,00	0,00	-1.344,42	6.950,00	0,00

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend der nach dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

IV. Lagebericht

L a g e b e r i c h t

des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Grundlagen:

Die **Ha-Py Schul-IT** wurde als Eigenbetrieb des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 01.01.2022 gegründet. Die Betriebssatzung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.10.2021 verabschiedet. Der Betrieb führt den Namen „Ha-Py Schul-IT“.

Der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT arbeitet für 6 kommunale Schulträger im Landkreis Hameln-Pyrmont mit derzeit insgesamt 43 Schulen. Diese verteilen sich auf 26 Grundschulen, 14 Weiterführende Schulen und 3 Berufsschulen. Die Ha-Py Schul-IT hat dabei die zentrale Aufgabe, die Schulträger bei der Schaffung und Etablierung einer standardisierten, digitalen Bildungsinfrastruktur zu unterstützen sowie den administrativen IT-Support für die bestehenden technischen Systeme sicherzustellen.

Für die kommenden Jahre ist es weiterhin das Ziel, die angebotenen IT-Services zu verfestigen und bedarfsgerecht auszubauen. Erfolge hierbei kann und soll verbleibende Schulträger des Landkreises dazu motivieren sich in die Ha-Py Schul-IT einzubinden, um als homogene Bildungsregion zusammenzuarbeiten.

II. Wirtschaftsbericht:

a. Rahmenbedingungen:

Das dritte Geschäftsjahr nach Gründung der Ha-Py Schul-IT wurde weiterhin durch die heterogene IT-Umgebung an den Schulen geprägt. Die dadurch entstehenden Herausforderungen gilt es zu bewältigen.

Im Jahr 2024 betreut die Ha-Py Schul-IT an den 43 Schulen insgesamt ca. 17.400 Schülerinnen und Schüler und ca. 2.000 Lehrerinnen und Lehrer. Diese hohe Anzahl von Nutzern an den IT-Systemen der Ha-Py Schul-IT spiegelt sich in der Menge der zu betreuenden Geräte und Software wider.

Zum 31.12.2024 betreut die Ha-Py Schul-IT folgende Hardware mit standardisierten und möglichst automatisierten Prozessen:

	<u>Bestände per 31.12.2024</u>
PC/NB	ca. 2.000
iPads	ca. 10.000
E-Screens	ca. 800

Zu den oben genannten Mengen sind in den Schulen noch weitere Altgeräte im Einsatz, welche nach und nach abgelöst werden.

Weitere Aufgaben für die Ha-Py Schul-IT liegen insbesondere im Bereich der Netzwerksysteme und der an den Schulen eingesetzten Software. Ziel ist es, Schritt für Schritt definierte Standards im Bereich der Netzwerksysteme und der Software an den Schulen einzuführen und umzusetzen. Damit kann die heterogene IT-Umgebung in den Schulen mehr und mehr durch eine gut administrierbare IT-Umgebung ersetzt werden.

In den zurückliegenden drei Jahren wurden die Schulgebäude durch die Schulträger für eine gute Netzwerkversorgung teilweise baulich ertüchtigt. Eine strukturierte Netzwerkverkabelung ist Voraussetzung für die Standardisierung im Netzwerkbereich. Die unterschiedlichen Arbeiten zur Herstellung der Netzwerkverkabelung war im abgelaufenen Jahr häufig mit zu koordinieren, damit ein gemeinsames erfolgreiches Endergebnis erzielt werden konnte. Die Geschwindigkeit der teilweise umfangreichen baulichen Ertüchtigung gibt dabei auch die Geschwindigkeit der Standardisierung der Netzwerksysteme vor. Es wird daher vermutlich noch einige Jahre benötigen, um alle Schulen auf ein solides Netzwerkfundament zu bringen.

Der Aufbau und die Gewinnung von Lehrkräften für den First-Level-Support in den Schulen bleibt ein begleitender und fortlaufender Prozess der Ha-Py Schul-IT. Fluktuationen durch z. B. Wechsel der Lehrkräfte erschweren diesen Prozess. Nur durch diese Zusammenarbeit ist ein angemessener und auch wirtschaftlicher IT-Support mit dem Personalbestand der Ha-Py Schul-IT zu erreichen. Auch die Rekrutierung und Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und IT-Fachkräften der Ha-Py Schul-IT stellt in der Region Hameln-Pyrmont eine Herausforderung dar.

b. Ertragslage:

Die Ha-Py Schul-IT finanziert sich durch Kostenbeiträge der sechs angeschlossenen Schulträger. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf rund 1.552 TEUR. Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eine ausreichende Liquidität war im gesamten Jahr 2024 gegeben. Der Finanzbedarf der Geschäftstätigkeit kann durch die Kostenbeiträge gedeckt werden.

III. Prognosebericht:

Im Jahr 2025 liegt ein Schwerpunkt auf der Sicherstellung der Investition der E-Screens durch Standardisierung der technischen Möglichkeiten im Umgang mit den E-Screens durch die Lehrerinnen und Lehrer. Der Einbau der digitalen Tafeln an den Schulen ist im abgelaufenen Jahr weitestgehend umgesetzt. In 2025 sollen E-Screens verbaut werden, die aufgrund von noch durchzuführenden baulichen Maßnahmen an den Gebäuden der Schulen bislang nicht umgesetzt werden konnten.

Ein weiterer Kernpunkt für 2025 liegt in der weiteren Einführung der standardisierten Ha-Py Schul-IT Netzwerkarchitektur. Als erste Schule wurden an der KGS Bad Münder 2024 die zentralen Eckpunkte umgesetzt. Die Tests verliefen zufriedenstellend, sodass nun eine Fortführung an den anderen Schulen erfolgen kann. Zum 31.12.2024 sind drei von 43 Schulen vollständig in die neue Netzwerkarchitektur überführt worden. Dieser Ausbau soll nun schrittweise weiter vorangetrieben werden. Dabei sind teils

Anforderungen der Schulträger noch festzulegen, um einen anforderungsgerechten und wirtschaftlichen Standard einzuhalten.

Die Umsetzung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung wird auch für die Ha-Py Schul-IT ein Arbeitsschwerpunkt bilden, da im Bereich der berufsbildenden Schulen Veränderungen für die IT-Infrastruktur angenommen werden.

IV. Chancen- und Risikobericht:

Das Fachkräftedefizit, das in vielen Bereichen spürbar ist, macht sich besonders im IT-Sektor bemerkbar. Es bleibt abzuwarten, ob der erforderliche Personalbedarf langfristig gedeckt werden kann. Sollte die Personalgewinnung nicht erfolgreich sein, könnte es notwendig werden, Projekte zu strecken oder sogar zu verschieben, was entsprechende Auswirkungen auf die technische digitale Entwicklung der Schulen haben würde.

Die Implementierung von Standards in den Schulen, die Vereinheitlichung bestehender Systeme und die Zentralisierung von Prozessen stellen weiterhin große Anforderungen mit vielen Chancen dar. Gleichzeitig muss der Support für die Schulen nach wie vor effizienter gestaltet werden. Dies soll unverändert vor allem durch Prozessoptimierungen und die Fernwartung der Systeme erreicht werden. Hier besteht ein Risiko darin, dass neue Anforderungen der Schulen bzw. der Schulträger in dem höchst dynamischen IT-Umfeld schneller steigen als die Ressourcen der Ha-Py Schul-IT dies ermöglichen. Es wird daher zukünftig ein stetes Ringen zwischen Wirtschaftlichkeit, Wünschen und technischen Möglichkeiten geben.

Der zentrale Netzwerkstandard der Ha-Py Schul-IT muss als solides Fundament dienen. Dabei ist es entscheidend, die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Schulträgern voranzutreiben. Eine besondere Herausforderung stellt die Integration im laufenden Schulbetrieb dar sowie der reibungsfreie Übergang von bestehenden schulischen Strukturen hin zur Neuimplementierung der Ha-Py Schul-IT-Konfigurationen. Hierbei dürfen möglichst geringe Einschränkungen auftreten. Darüber hinaus soll mit zentralen Netzwerksystemen ein einheitliches Monitoring aufgebaut werden. Dies ermöglicht es, Fehler aus der Ferne zu identifizieren und gegebenenfalls zu beheben sowie gezielte Fahrten zu den Schulen effizient zu planen. Die Erreichung dieses Reifegrades ist wichtig, da ansonsten das Risiko steigt, die wachsenden Zahlen an Endgeräte nicht mehr mit den vorhandenen Personalkapazitäten bewältigen zu können.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT

Hameln,

Kaufmännische Betriebsleitung
Andreas Pachnicke

Technische Betriebsleitung
Sabine Özbek